

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Konservierer für Puzzlekleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Konservierungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Deco-Pack GmbH
Messerschmittstr. 2

85399 Hallbergmoos
Deutschland
Telefon: +49 89 319 006-0
Telefax: +49 89 319 006-30
info@deco-pack.com
www.deco-pack.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P301+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

55965-84-9	Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1)
52-51-7	Bronopol

Besondere Kennzeichnung : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version 07.02
Überarbeitet am: 30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015
Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1)	613-167-00-5 55965-84-9 - - -	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,4 - < 0,59
Bronopol	603-085-00-8 52-51-7 200-143-0	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	12,5 - 15,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.,
Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. siehe Abschnitt 8 + 13

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Begrenzte Haltbarkeit - siehe Aufdruck auf der Verpackung.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	---------------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Zulässiger Grenzwert (Art der Exposition)	0,2 mg/m ³ (Atembarer Staub)	DFG
		Kurzzeitgrenzwert (Art der Exposition)	0,4 mg/m ³ (Atembarer Staub)	DFG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Bronopol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,4 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,35 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	4,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	12,3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	4,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	0,013 mg/cm ²
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	0,008 mg/cm ²
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4,2 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte, Langzeit - lokale Effekte	1,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	3,7 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische	1,1 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

			Effekte	
--	--	--	---------	--

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bronopol	Süßwasser	0,01 mg/l
	Meerwasser	0,0008 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0025 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,43 mg/l
	Süßwassersediment	0,041 mg/l
	Meeresediment	0,00328 mg/l
	Boden	0,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit
- Farbe : fast farblos, -, hellgelb
- Geruch : fast geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : ca. 6, Konzentration: 1 g/l, 20 °C, in Wasser
- Gefrierpunkt : < 4 °C
- Siedebeginn : ca. 100 °C
- Flammpunkt : > 100 °C, ISO 2719
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 25 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	ca. 1,072 - 1,092 g/ml, 20 °C
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	1,4 mPa*s, Rheo WIN RS 600
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C, DIN 53211
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	57,5 mN/m
Brechungsindex	:	1,345 - 1,357 bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Oxidationsmitteln, Reaktion mit bestimmten Metallen (z.B. Eisen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase, Bromwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 64 mg/kg, Giftig bei Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): 0,33 mg/l, 4 h, Aerosol
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): 78 mg/kg, Giftig bei Hautkontakt.

Bronopol:

Akute orale Toxizität	:	LD50 Oral (Ratte): 305 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 401, Wässrige Verdünnung
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 402,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Wässrige Verdünnung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Kaninchen, Ätzend

Bronopol:

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Kaninchen, Ätzend

Bronopol:

Kaninchen, Draize Test, Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Verursacht Sensibilisierung.Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 0,16 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): 0,027 mg/l, 72 h NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0014 mg/l, 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,05 mg/l , 14 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,1 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 10

Bronopol:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss): 41,2 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 : 1,4 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 : 0,4 - 2,8 mg/l, 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: LC50: 39,1 mg/l , 49 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), OECD- Prüfrichtlinie 210
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,27 mg/l , 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211
Toxizität gegenüber Bakterien	: EC20 (Belebtschlamm): 2 mg/l , OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Chemischer Sauerstoffbedarf : 876 mg/l ,1 % ige Lösung (CSB)

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Biologische Abbaubarkeit : biologisch abbaubar 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on: t1/2 anaerob = 0,2 Tage. t 1/2 aerob = 0,38 - 1,3 Tage. 2-Methyl-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

2H-isothiazol-3-on: $t_{1/2}$ aerob = 0,38 - 1,4 Tage.

Bronopol:

Biologische Abbaubarkeit : Teilweise biologisch abbaubar., Biologischer Abbau: 50 %, OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,486
log Pow: 0,401

Bronopol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,18

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2h- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on (3:1):

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes
Halogen (AOX) : Das Produkt enthält organische Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

		Menge 1	Menge 2
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1	: UMWELTGEFAHREN	100 kg	200 kg
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend		
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten	: Schutzmittel für Produkte während der Lagerung: N-16840 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen: N-16843		
Flüchtige organische Verbindungen	: kein, 31. BImSchV, § 2 Abs. 11 : kein, Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen : kein, Richtlinie 2004/42/EG		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version 07.02 Überarbeitet am: 30.06.2017 Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015
Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Konservierer für Puzzlekleber

Version
07.02

Überarbeitet am:
30.06.2017

Datum der letzten Ausgabe: 23.04.2015

Datum der ersten Ausgabe: 20.12.2001

für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302	: Rechenmethode
Skin Irrit. 2, H315	: Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	: Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	: Rechenmethode

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.